

Um eine rechtzeitige Berechnung zu gewähren, empfehlen wir eine
Einsendung vor Ausbringung des Düngers

Nur vollständig ausgefüllte Bögen können bearbeitet werden!

Mit Einsendung des Erhebungsbogens beauftrage ich die Agrardienst Baden GmbH auf Grundlage meiner Angaben die Berechnung der **Düngebedarfsermittlung** für das **Kalenderjahr 2021** vorzunehmen.

Hinweis: Die Düngebedarfsermittlung muss vor dem Ausbringen des Düngers berechnet werden. Eine Nitratermittlung sollte vor der Stickstoffgabe vorgenommen sein. Ansonsten müssen wir auf einen Referenzwert zurückgreifen (jedoch nicht immer möglich)
Die Bodenprobe sollte nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

Kosten:

Servicepauschale: 35 € bzw. 45 € für BLHV-Nichtmitglieder (Im Rahmen einer FIONA-Beratung fällt diese Pauschale nur einmalig an.)
zusätzlich je Beratungseinheit (à 15Min) 16,25 € bzw. 20 € für Nichtmitglieder

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.

Auftraggeber:

Name, Vorname:

Straße:.....

PLZ, Ort

Tel/Fax/Handy: E-Mail:.....

Unternehmensnummer: **08** - -

BLHV-Mitgliedsnummer:

Datum/Unterschrift:

Bitte ausfüllen, unterschreiben und senden an
diana.rein@agrardienst-baden.de
Oder per Fax: 0761-27133 848

Bearbeitet am:
Name:
Zeitaufwand:

Agrardienst Baden GmbH
Merzhauser Str. 111
79100 Freiburg

Angaben zu den Zwischenfrüchten (mit oder ohne Leguminosenanteil)

Leguminosenanteil im Grünland

- ≤5%
- 5-10%
- 10-20%
- ≥20%

Welche Schläge (Nummern) sind im Nitratgebiet? (bitte angeben)

Weitere Angaben zum Grünland, Ackergras,Klee gras, Luzerngras etc. Kultur	Ertrag der letzten 5 Jahre	Schnitte (bei Wiesen, Ackergras, Klee gras...)	Bei Mähweide- Weideanteil		Bei Weide	
			60%	20%	extensiv	intensiv
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Von der Düngebedarfsermittlung befreit sind folgende Betriebe und Flächen:

1. Schläge, die nicht mehr als 50 kg N/ha und Jahr erhalten erfordern keine N-Düngebedarfsermittlung.
2. Schläge, die nicht mehr als 30kg P/ha und Jahr erhalten **und** Schläge, die kleiner als ein Hektar sind, erfordern **keine** P-Düngebedarfsermittlung
3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen (N und P₂O₅ aufbringen)
4. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die zur Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung (KUP) dienen,

Weitere Hinweise:

- Die Bodenproben dürfen nicht älter als 6 Jahre sein.
- Für jede Kultur und jeweilige Düngergabe muss eine Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden.
- Es besteht eine Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren
- Bei Schlägen unter 1 ha ist keine Bodenuntersuchung erforderlich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 0761/27133-831, Frau Rein (donnerstags und freitags von 8-14 Uhr)